

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 44.

Montag, den 13. Februar.

1832.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei der gestern Abends um 8 Uhr von hier nach Hof abefahrenen Diligence ist aus dem hintern verschlossenen Packraume des dazu gehörigen bedeckten Reitwagens, auf dem Wege von Leipzig bis zum Schießgraben vor Borna, zwischen 8 und 10 Uhr, der von Leipzig nach Plauen bestimmte lederne Briefbeutel geraubt worden. Dieser Beutel, welcher mit seinem Inhalte 22 Pfund wog, ist zwar heute früh in der 6ten Stunde von einem Connewitzer Einwohner auf einem Felde an dem Stötteritz-Connewitzer Verbindungswege, unweit des Thonbergs, ungefähr 100 Schritte von der Borna'schen Kunststraße nach Connewitz zu, aufgeschnitten, nebst sämtlichen darin befindlich gewesenen Briefen, Fascikeln und Acten, theils unverfehrt, theils von räuberischen Händen ausgerissen, wiedergefunden und sofort zum Ober-Postamte abgeliefert worden; jedoch ohne die dazu gehörigen, in dem Briefbeutel verpackt gewesenen Gelder, bestehend in 2380 Thalern in sächsischen Cassenbillets und in 130 Thalern in Louisd'or, einschließlic 2 Thlr. in preussischen Cassenanweisungen und 16 Gr. in preuß. Courant. Die gedachten Cassenbillets haben größern Theils in schon circulirten Stücken zu Einem Thaler bestanden.

Diese Post-Beraubung hat wahrscheinlich dießseits des Schießgrabens auf der Straße nach Borna und in der Nähe von Leipzig stattgefunden. Da nun an der Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters oder der Thäter viel gelegen ist, so werden alle wohlthöbliche Gerichtsbehörden, besonders in der Umgegend von Leipzig und Altenburg, von diesem Ereignisse mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, hierzu möglichst und ohne Verzug mitzuwirken, zu diesem Ende auf Vagabonden und sonst verdächtige, gestern Abends, oder in der Nacht vom 11. zum 12. d. M., von Hause abwesend gewesene Personen ein aufmerksames Auge zu richten und richten zu lassen, bei sich zeigendem nähern Verdachte aber, in Bezug auf die Verübung dieses Raubes, dem Ober-Postamte ungesäumt, und da nöthig mittelst eigener Stafette, davon Nachricht zu geben. Zugleich werden die Herren Banquiers, Kaufleute und Gastwirthe ersucht, auf die bei ihnen, unter verdächtigen Umständen, zum Wechseln vorkommenden obigen Geldsorten aufmerksam zu seyn und bei entstehenden bestimmtern Verdachte ihre Ortsobrigkeit ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen.

Demjenigen, welcher dem Ober-Postamte oder einer Gerichtsbehörde solche Nachweisungen zu geben im Stande ist, durch welche der Thäter ermittelt und die geraubten Gelder ganz oder zum Theil wieder erlangt werden, wird eine Belohnung von Einhundert Thalern, und nach Befinden selbst eine höhere, hiermit zugesichert. Leipzig, den 12. Februar 1832.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.
von Hüttner.